

Teil I	I.1. Versender			I.2. IMSOC-Bezugsnummer		
	Name			I.2.a. Lokale Bezugsnummer		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.5. Empfänger			I.3. Zentrale zuständige Behörde		
	Name			I.4. Zuständige örtliche Behörde		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.7. Ursprungsland		ISO-Ländercode	I.9. Bestimmungsland		ISO-Ländercode
	I.8. Ursprungsregion			Code	I.10. Region des Bestimmungsorts	
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land		ISO-Ländercode	Land		ISO-Ländercode	
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land		ISO-Ländercode				
I.15. Transportmittel			I.16 Entry Point			
Typ	Dokument	Identifikation				
I.18. Beförderungsbedingungen			I.17. Begleitdokumente			
Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>			Bezugsnummer des Handelspapiers			
			Ausstellungsdatum			
			Land			
			Ausstellungsort			
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Production <input type="checkbox"/>		Pharmazeutische Verwendung <input type="checkbox"/>		Mast <input type="checkbox"/>		
Sonstiges <input type="checkbox"/>		Production of petfood <input type="checkbox"/>		Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/>		
Breeding <input type="checkbox"/>		Vermittlung <input type="checkbox"/>		Futtermittel <input type="checkbox"/>		
Technische Verwendung <input type="checkbox"/>				Breeding and production <input type="checkbox"/>		
				Schlachtung <input type="checkbox"/>		
				Künstliche Vermehrung <input type="checkbox"/>		
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>			I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			
Country		ISO-Ländercode	Country		ISO-Ländercode	
EU Exit Authority		BCP code				
EU Entry Authority		BCP code				
I.23. Gesamtanzahl an Packungen		I.24. Gesamtmenge	I.25. Nettogesamtgewicht		I.25. Bruttogesamtgewicht	
I.28. Angaben zur versendeten Sendung						
1. 01 LEBENDE TIERE						
0106 Andere Tiere, lebend						
Vögel						
010639 andere						
01063980 andere als 0105, 010631, 010632 oder 01063910						
Erzeugnis	Art	Menge	Nettogewicht	Packungsanzahl		
Identifikationsnummer			Identifikationssystem			

II. Gesundheitsinformationen			
Part II: Certification	Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin von		(den Namen des Drittlands einfügen) bescheinigt hiermit Folgendes:
	1	Das Versandland ist Mitglied des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE) und gehört der OIE-Regionalkommission für	(den Namen der Regionalkommission einfügen) an.
	2	Die in Feld I.28. bezeichneten Vögel wurden heute innerhalb von 48 Stunden oder am letzten Arbeitstag vor dem Versand klinisch untersucht und für frei von Krankheitsanzeichen befunden.	
	(1) entweder	○ [3	Die Vögel erfüllen mindestens eine der folgenden Bedingungen:
	(1) entweder	○ [Sie kommen aus einem Drittland, das in einem „live ungulates“ oder „fresh meat of ungulates“ betreffenden und auf gov.uk veröffentlichten Dokument aufgeführt ist, gemäß der Verordnung (EU) Nr. 206/2010(2) und wurden zumindest in den 30 Tagen vor dem Versand an den Orten gemäß Feld I.11 unter amtlicher Überwachung abgesondert und wirksam vor Kontakten mit anderen Vögeln geschützt.]	
	(1) oder	○ [Sie wurden am [TT/MM/JJJJ] gegen die Aviäre Influenza der Subtypen H5 und H7 gemäß den Herstellerspezifikationen geimpft und in den letzten sechs Monaten, spätestens jedoch 60 Tage vor dem Versand, am [TT/MM/JJJJ] nachgeimpft. Die verwendeten Impfstoffe sind a) keine Lebendimpfstoffe und für die betreffende Art im Versanddrittland oder in Großbritannien zugelassen.]	
	(1) oder	○ [Sie wurden vor dem Versand mindestens 10 Tage lang unter Quarantäne gestellt und anhand einer frühestens am dritten Tag der Quarantäne am [TT/MM/JJJJ] gezogenen Probe gemäß Kapitel 3.3.4 zur Aviären Influenza des OIE-Handbuchs mit Normenempfehlungen zu Diagnosemethoden und Vakzinen für Landtiere — in der jeweils aktuellen Fassung — auf das H5- und H7-Antigen oder -Genom der Aviären Influenza untersucht.]]	
		und	sie werden in einen Haushalt oder einen sonstigen Wohnsitz in Großbritannien verbracht und dürfen während einer Frist von 30 Tagen nach ihrer Verbringung nach Großbritannien nicht an Shows, Messen, Ausstellungen oder sonstigen Veranstaltungen mit Vögeln teilnehmen]
	(1) oder	○ [3	Der Besitzer/Die für die Vögel verantwortliche Person hat erklärt, dass er/sie Vorkehrungen für die 30-tägige Quarantäne nach der Einfuhr nach Großbritannien in einer zugelassenen Quarantäneeinrichtung oder -station gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 139/2013 der Kommission getroffen hat.]
	4	Der Besitzer oder ein Bevollmächtigter des Besitzers hat folgende Erklärung abgegeben:	
	4.1	Die betreffenden Vögel sind Heimtiere gemäß der Definition in Artikel 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 576/2013, die zur Verbringung zu anderen als Handelszwecken bestimmt sind.	
	4.2	In der Zeit zwischen der Veterinärkontrolle vor der Verbringung und dem eigentlichen Abgang werden die Vögel vor möglichen Kontakten mit anderen Vögeln geschützt.	
(1) entweder	○ [4.3	Die Vögel wurden zumindest die letzten 30 Tage vor dem Versand unter Quarantäne gestellt, wobei sie nicht mit anderen Vögeln in Berührung gekommen sind.]	
(1) oder	○ [4.3	Die Vögel wurden vor der Verbringung 10 Tage unter Quarantäne gestellt.]	
(1) oder	○ [4.3	Es wurden alle nötigen Vorkehrungen getroffen, um die Vögel nach der Einfuhr 30 Tage lang in der Quarantänestation von unter Quarantäne zu stellen.]	

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen								
	<p>Erläuterungen</p> <p>(*) Zu den Ländern, für die Übergangsregelungen für die Einfuhr gelten, gehören: jeder EU-Mitgliedstaat; Liechtenstein; Norwegen und die Schweiz.</p> <p>Bezugnahmen auf Rechtsvorschriften der Europäischen Union in dieser Bescheinigung gelten als Bezugnahmen auf direktes EU-Recht, das in Großbritannien beibehalten wurde (gemäß der Definition im Gesetz von 2018 über den Austritt); diese Rechtsvorschriften sind abrufbar auf der betreffenden Website des Vereinigten Königreichs (legislation.gov.uk).</p> <p>Bezugnahmen auf Großbritannien in dieser Bescheinigung schließen die Kanalinseln und die Insel Man ein.</p> <p>Teil I:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feld I.8: Gebietscode entsprechend einem „live ungulates“ oder „fresh meat of ungulates“ betreffenden und auf gov.uk veröffentlichten Dokument gemäß der Verordnung (EU) Nr. 206/2010(2) angeben. - Feld I.15: Registrierungsnummer (Eisenbahnwaggons oder Container und LKW), Flugnummer (Flugzeug) oder Namen (Schiff) angeben. - Feld I.19: Den entsprechenden HS-Code auswählen: 01.06.31, 01.06.32, 01.06.39. - Feld I.23: Im Fall der Beförderung in Containern oder Kisten sind die Containernummer und (ggf.) die Plombennummer anzugeben. - Feld I.28: Identifizierungssystem: Die Vögel müssen versehen sein mit: einer individuellen Kennnummer, anhand deren sich der Ursprungsbetrieb feststellen lässt. Das Identifizierungssystem (z. B. Clip, Fußband, Mikrochip, Transponder, Ohrmarke) angeben. <p>Teil II:</p> <p>(1) Nichtzutreffendes streichen.</p> <p>(2) Dokumente betreffend „live ungulates“ und „fresh meat of ungulates“ aus EU- und EFTA-Staaten, die vom Secretary of State mit Billigung der Minister von Schottland und Wales veröffentlicht wurden, können wie folgt abgerufen werden:</p> <p style="padding-left: 40px;">EU and EFTA states approved to export animals and animal products to Great Britain - data.gov.uk</p> <p>Diese Bescheinigung ist zehn Tage lang gültig. Im Fall eines Schiffstransports verlängert sich die Gültigkeitsdauer um die Dauer der Seereise.</p>								
<p>Certifying Officer</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name (in capital letters)</td> <td style="width: 50%;">Qualification and title</td> </tr> <tr> <td>Datum der Unterzeichnung</td> <td>Unterschrift</td> </tr> <tr> <td>Stempel</td> <td></td> </tr> </table>				Name (in capital letters)	Qualification and title	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	Stempel	
Name (in capital letters)	Qualification and title								
Datum der Unterzeichnung	Unterschrift								
Stempel									